

- Inoffizielle Übersetzung -

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor. 3/2563

Zusätzliche Änderungen der förderungsfähigen Investitionsaktivitäten
im Zusammenhang mit der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

Zur Förderung von Investitionen des Privatsektors in die Herstellung oder Dienstleistung moderner landwirtschaftlicher Systeme und zur Unterstützung der Entwicklung von digitalen Plattformen in Thailand im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zu den Richtlinien und Kriterien für die Investitionsförderung und gemäß Abschnitt 16, 18 und 31 des Investment Promotion Act 2520 (1977) werden die Inhalte unter Aktivitäten Nr. 1.23 im Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 aufgelöst und durch Folgendes ersetzt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
1.16 Herstellung von modernen landwirtschaftlichen Produkten oder Dienstleistungen bezüglich der modernen Landwirtschaft, z.B. Erkennungs- und Tracking-Systeme, Ressourcen-Regulierungssysteme (z.B. Wasser, Dünger, Medikamente) und Smart-Gewächshaus-Systeme	Im Falle einer Selbstentwicklung von Systemen und Software: <ol style="list-style-type: none">1. Das Projekt muss Systementwurfs- und Softwareentwicklungsprozesse enthalten, um relevante Ressourcen systemintegriert mit Datenerfassung, -interpretation und -analyse zu verwalten.2. Die Ausgaben für Gehälter des IT- und ingenieurtechnischen Personals müssen mindestens 1.500.000 Baht pro Jahr betragen oder die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Thai Baht betragen.	A3 (Ohne Befreiungsgrenze)
	Im Falle keiner Selbstentwicklung von Systemen und Software: <ol style="list-style-type: none">1. Die Ausgaben für die Entwicklung des Systems, der Software oder der Plattform durch einen lokalen Entwickler, insbesondere durch einen Start-up-Unternehmer, dürfen nicht weniger als 10 Millionen Baht betragen. Die Ausgaben werden bis zum Datum vor der vollständigen Betriebseröffnung gezahlt und werden auch bei	A3

	<p>der Berechnung der Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Eine Produktion oder Bereitstellung von Maschinen und/oder Geräten ist erforderlich.3. Ein System, das relevante Ressourcen systemintegriert mit Datenerfassung, -interpretation und -analyse verwaltet, ist erforderlich.4. Die Ausgaben für Gehälter des IT- und ingenieurtechnischen Personals müssen mindestens 1.500.000 Baht pro Jahr betragen oder die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Thai Baht betragen.5. Die Einnahme vom Verkauf oder der Verleihung von Maschinen oder Geräten wird nicht bei der Berechnung der Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt.	
--	--	--

Diese Bekanntmachung ist ab dem 13. April 2020 gültig.

Bekannt gegeben am 14. Mai 2020.

(General Prayut Chan-o-cha)
Vorstandsvorsitzender des Board of Investment